

Gemeinde Geisleden

Kostenverzeichnis
Verwaltungskostensatzung
(VwKostSatz)
Gemeinde Geisleden
(KostVerz)

A Allgemeine Verwaltungskosten

(1) Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00 bis 30,00
(2) Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien	
2.1. Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite	DIN A4 6,00 DIN A5 3,00
2.2. Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite	DIN A4 8,00 DIN A5 5,00
2.3. Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.) soweit nicht anders bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens	5,00
2.4. Durchschriften je angefangene Seite	0,50
2.5. Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	DIN A3 1,50 DIN A4 1,00 DIN A5 0,50
jedoch mindestens	2,00
2.6. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite	2,00

...

Nr.	Gegenstand	Gebühr/DM
2. 7.	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die im Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.	
2. 8.	Fotokopien	
	DIN A4 je Seite	0,50
	DIN A3 je Seite	1,00
2. 9.	Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	4,00
2.10.	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	
2.10.1.	Zwecks Auskunft	3,00
2.10.2.	Zur Ausfertigung von Auszügen Grundgebühr	10,00
	zuzüglich je angefangene Seite	2,50
2.11.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw.	
	je Tag	15,00
	(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	
(3)	Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen	
3. 1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00
3. 2.	Beglaubigungen einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffer 2	3,00
3. 3.	Bescheinigungen einfacher Art	3,00
3. 4.	Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichen Aufwand	
	je angefangene halbe (1/2) Stunde	10,00
	jedoch nicht mehr als	30,00

...

Nr.	Gegenstand	Gebühr/DM
B Besondere Verwaltungskosten		
(1) Haupt- und Finanzverwaltung		
1.1.	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren	5,00
1.2.	Hundesteuermarke	4,00
1.3.	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,00
1.4.	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	5,00
1.5.	Anmahnung rückständiger Beträge	
	bis 300,00 DM einschl.	10,00
	bis 600,00 DM einschl.	15,00
	bis 1.000,00 DM einschl.	20,00
	bis 2.000,00 DM einschl.	27,00
	bis 3.000,00 DM einschl.	35,00
	bis 4.000,00 DM einschl.	42,00
	bis 5.000,00 DM einschl.	50,00
	bis 6.000,00 DM einschl.	57,00
	bis 7.000,00 DM einschl.	65,00
	bis 8.000,00 DM einschl.	72,00
	bis 9.000,00 DM einschl.	80,00
	bis 10.000,00 DM einschl.	87,00
	von dem Mehrbetrag für je 2.000,00 DM	10,00
	Werte über 10.000,00 DM sind auf volle 2.000,00 DM aufzurunden.	
1.6.	Zweitausfertigungen Steuer- und sonstigen Quittungen	2,50

...

Nr.	Gegenstand	Gebühr/DM
(2) Ordnungsangelegenheiten		
2. 1.	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	10,00 bis 30,00
2. 2.	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
	- Fundsachen im Werte bis zu 20,00 DM	1,50
	- Fundsachen im Werte von 21,00 DM bis 50,00 DM	3,00
	- Fundsachen im Werte von 51,00 DM bis 100,00 DM	4,00
	- Fundsachen im Werte von 101,00 DM bis 300,00 DM	6 %
	- für den Mehrwert zusätzlich höchstens	2 %
	- bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden	
2. 3.	Verwaltungskosten für das Entfernen von rechts- widrig abgestellten Fahrzeugen	100,00
2. 4.	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	00,00
2. 5.	Gebühren für Erteilung eines Führungszeugnisses oder einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	00,00
2. 6.	Auskunft aus dem Melderegister	00,00
2. 7.	Meldebescheinigung für Führerschein	00,00
2. 8.	Zulassung gewerblicher Betätigung auf kommunalen Friedhöfen	
	- je angefangene Stunde	15,00
2. 9.	Genehmigung zum Befahren von kommunalen Friedhöfen mit Kraftfahrzeugen, den Zeitraum (Befristung) regelt die Friedhofs- satzung	
	- bis einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 1,5 t	20,00
	- über einem zulässigen Gesamtgewicht über 1,5 t	30,00
2.10.	Ausnahmegenehmigung nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung	15,00

...

Nr.	Gegenstand	Gebühr/DM
(3) Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
3. 1.	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BauGB - für je angefangene 1.000,00 DM Grundstückswert (Kaufpreis)	1,00
	- mindestens	10,00
	- und höchstens	40,00
3. 2.	Bescheinigung über Anliegerleistungen	10,00
3. 3.	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	10,00
3. 4.	Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	10,00
3. 5.	Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben	50,00
3. 6.	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10,00 bis 50,00
3. 7.	Befreiung von Anschluß- und/oder Benutzungszwang	10,00 bis 100,00
3. 8.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	15,00
3. 9.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Verkaufsrechten sowie Belastigungsgenehmigungen	
	3.9.1. bis zu 10.000,00 DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,00
	3.9.2. für jede weiteren angefangenen 10.000,00 DM	10,00

...

Nr.	Gegenstand	Gebühr/DM
3.10.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
	3.10.1. bis zu 10.000,00 DM des Nominalbetrages vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	20,00
	3.10.2. für jede weiteren angefangenen 10,000,00 DM	10,00
3.11.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Absätze 3.9. und 3.10. fallen	20,00
3.12.	Abgabe von Gemeindeplänen	
	- bis zur Größe 1 : 5.000	20,00
	1 : 10.000	15,00
	1 : 15.000	10,00
	1 : 25.000	5,00
3.13.	Abgabe von Bauleitplänen/Flächennutzungsplänen	
	- 0,2 m ²	2,00
	- 0,5 m ²	4,00
	- 1,0 m ²	6,00
	- über 1,0 m ²	8,00
3.14.	Überlassung von Antragsformularen von Bauanträgen, Bauvorbescheiden, Abbruch u.ä.	2,00
3.15.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmer an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	
	- je angefangene halbe (1/2) Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	10,00
3.16.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
	- Büroarbeiten je angefangene halbe (1/2) Arbeitsstunde	10,00
	- Außenarbeiten je angefangene halbe (1/2) Stunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00

...

Nr.	Gegenstand	Gebühr/DM
3.17.	Erklärung der Gemeinde nach § 62b Abs. 2 Nr. 3b Thüringer Bauordnung (ThürBO)	20,00
3.18.	Benachrichtigung der Nachbarn nach § 69 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Bauordnung (ThürBO) je Nachbar	10,00
(4) Auslagen		
4. 1.	Briefpost und Telekommunikation - Auslagen für Briefe mit einem Gewicht bis 50 g und Telefongespräche im Orts- und Nachbereich werden <u>nicht</u> gesondert erhoben. - alle anderen an die Post gezahlten Entgelte	in voller Höhe
4. 2.	Pauschbetrag für Aktenversendung durch die Post	20,00
4. 3.	Kosten der Verwahrung und Verpflegung von Tieren	in voller Höhe
4. 4.	Kosten der Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe
4. 5.	Kosten, die durch Inanspruchnahme der Dienste von außerhalb der Verwaltung stehenden Personen bzw. Firmen entstanden sind.	in voller Höhe

37308 Geisleden, den 27. Februar 1997

Gemeinde Geisleden

K e p p l e r
Bürgermeister

Anmerkung:

Das Kostenverzeichnis (KostVerz) zur Verwaltungskostensatzung (VwKostSatz) ist regelmäßig auf seinen aktuellen Gebührenstand zu überprüfen, erstmalig zum Oktober 1997.